

# Ihr Weg zur Traumreise

Im März werben Reiseveranstalter noch mit Frühbucherrabatt. Doch nicht alles, was glänzt, ist Gold!

VON KATHARINA SCHÖNWITZ

FOTOS: © GETTY IMAGES



## SO LESEN SIE DIE WERBUNG RICHTIG

**Der Prospekt** lädt zum Träumen ein. Da ist die Rede von einem neu eröffneten Hotel an naturbelassenem Strand in zentraler Lage, unaufdringlichem Service und beheizbarem Swimmingpool. Vor Ihrem inneren Auge sehen Sie sich schon in einem nigelnagelneuen Hotel, wo Sie nach wenigen Schritten in einen Liegestuhl sinken, das einzige Geräusch ist das Rauschen des Meeres, und nahezu unaufgefordert bringt Ihnen der Kellner einen frisch gepressten Orangensaft.

Die Realität sieht womöglich anders aus. „Reiseveranstalter umschreiben gelegentlich negative Dinge, sodass diese zum Schluss positiv erscheinen“, erklärt Christian Gollner, Rechtsexperte bei der Verbraucherzentrale in Mainz. Mit einem „naturbelassenen Strand“ könnte gemeint sein, dass dieser nie gereinigt wird; die „zentrale Lage“, dass das Hotel direkt an einer Hauptstraße liegt, „unaufdringlicher Service“, dass Sie Ihren Orangensaft selbst an der Bar holen müssen und ein „beheizbarer Swimmingpool“ bedeutet nur, dass er theoretisch beheizt werden könnte.

„Sie sollten also beim Buchen stets bedenken, was sich hinter so mancher Floskel verbirgt“, erklärt Gollner. „Solche Formulierungen schließen die Haftung der Anbieter für Reismängel aber nicht grundsätzlich aus,

wenn zum Beispiel im neu eröffneten Hotel Baulärm und unfertige Bereiche den Urlaub beeinträchtigen.“ Bei solcher Irreführung haben Urlauber im Anschluss an die Reise gute Chancen, eine Preisminderung zu erreichen – oder der Anbieter muss sogar Schadenersatz leisten. Wichtig: Verlangen Sie noch vor Ort Abhilfe, und halten Sie Mängel unbedingt auf Fotos fest.

## NUTZEN SIE DIE ERFAHRUNG ANDERER

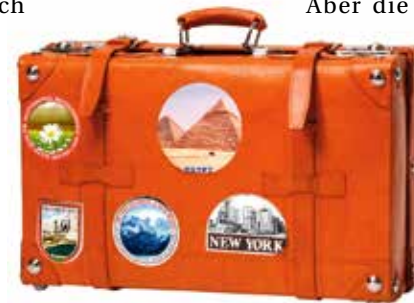
**Ganz gefeit gegen** Formulierungsfallen ist man nie. Deswegen empfehlen Experten die Erfahrungen anderer zu nutzen. Waren zum Beispiel Verwandte oder Freunde mit einer Reise sehr zufrieden, könnte diese ebenfalls etwas für Sie sein. Oder aber Sie suchen im Internet auf Portalen wie holidaycheck.de, tripadvisor.de oder hotelkritiken.de nach Ihrem ins Auge gefassten Hotel. Dort schildern Urlauber ihre Erfahrungen: War das Hotel sauber, wie war der Strand, das Essen oder die Freundlichkeit des Personals.

„Ein Hotel sollte möglichst viele Bewertungen haben“, sagt Gollner, der Experte für Reiserecht. „Je mehr Erfahrungsberichte man liest, desto besser schützt man sich vor gefälschten oder stark einseitigen Bewertungen.“

Egal ob Sie im Reisebüro oder im Internet buchen, generell gilt es zu klären: Wer ist Vertragspartner, und in welchem Land hat er seinen Sitz?

Ist der zu zahlende Gesamtpreis exakt angezeigt? Können Sie mit Kreditkarte bezahlen und wenn ja, müssen Sie dafür eine Gebühr entrichten?

Anzahlen sollten Sie Ihre Reise unbedingt erst, wenn Sie den Sicherungsschein per Post erhalten haben. „Der Sicherungsschein garantiert, dass Sie Ihr Geld zurückerhalten oder – wenn die Reise bereits begonnen hat – Sie auch nach Hause kommen, wenn Ihr Vertragspartner Pleite geht“, so Experte Gollner. „Gerade bei kleineren Reiseveranstaltern kommt dies häufiger vor, als man denkt.“



stimmte Frist – oft 14 Tage – nach der Reisebuchung.

Auf jeden Fall empfiehlt Experte Gollner eine Auslandskrankenversicherung. Die Europäische Krankenversicherungskarte erleichtert zwar den Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung in der EU sowie in Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und der Schweiz.

Aber die Karte reicht nicht immer, und so mancher ist empört, wenn er im Urlaub oder nach der Heimkehr eine saftige Rechnung erhält und die Krankenkasse daheim nur einen Teil der Kosten erstattet.

„Und wer außerhalb Europas Urlaub macht, sollte unbedingt eine Auslandsreisekrankenversicherung abschließen, denn hier übernimmt die deutsche Krankenkasse meist gar nichts“, so Gollner. Diese Versicherungen gelten nach Wunsch für wenige Tage oder für das ganze Jahr und sind bei vielen Versicherungsunternehmen, bei Banken und dem ADAC für relativ geringe Beträge zu haben.

Unnötig hingegen ist nach Meinung des Experten eine Reisegepäckversicherung. „Da sind die Hürden wirklich sehr hoch, dass die Versicherungen im Verlustfall tatsächlich zahlen“, meint der Experte. ■

## DIESE VERSICHERUNG BRAUCHEN SIE (NICHT)

**Auch über Versicherungen** sollten Sie sich vor der Reisebuchung Gedanken machen. Wer jetzt im Frühjahr eine Reise für den Sommer oder Herbst bucht, für den kann eine Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein. Diese tritt in Kraft bei schwerer und unerwarteter Krankheit oder Unfall, einem Todesfall in der Familie und einigen weiteren überraschend eintretenden Ereignissen. Meist bleibt Ihnen für den Abschluss einer solchen Versicherung nur eine be-